

Vielfalt leben - QueerWeg

Zu 1)

Antwort:

Wer gleiche Pflichten hat, soll auch gleiche Rechte haben. Deshalb hat die FDP in der Regierungskoalition die Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit der Ehe im Beamten- und Soldatenrecht, bei BAföG und bei der Erbschaftsteuer durchgesetzt. Die Gleichstellung bei der Grunderwerbsteuer scheiterte bisher an der Blockade von SPD, Grünen und Linkspartei im Bundesrat.

Darüber hinaus möchte die FDP die komplette steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehegatten auch bei der Einkommensteuer.

Zu 2)

Antwort:

Auch im Bereich des Adoptionsrechts werden wir uns weiterhin für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe einsetzen.

Wir wollen die Möglichkeit zur Adoption vereinfachen. Dazu wollen wir beispielsweise, dass bei Stiefkindadoptionen – den einvernehmlichen Wunsch von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil vorausgesetzt und sofern dieses dem Kindeswohl nicht widerspricht – das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt. Die gesellschaftliche Realität einer höheren Lebenserwartung und einer nach hinten verschobenen Familiengründungsphase erfordert ein Adoptionsrecht, das die Zeichen der Zeit erkennt.

Zu 3)

Antwort:

Alle Paare sollen die Ehe eingehen können. Bis dahin gilt: Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte. Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen mit der Ehe gleichgestellt werden – vor allem noch im Einkommensteuerrecht und bei Adoptionen.

Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der eigenen Lebensgemeinschaft ist Privatsache. Für uns Liberale sind alle Lebensgemeinschaften gleich wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern, Ehe- und Lebenspartner füreinander. Aber auch Menschen in anderen frei gewählten Verantwortungsgemeinschaften. Wir wollen Selbstbestimmung für Lebensmodelle stärken und zur Verantwortung ermuntern.

Zu 4)

Antwort:

Die FDP hat im Zuge der Beratungen über das inzwischen verabschiedete Personenstandsänderungsgesetz dafür gesorgt, dass eine Regelung zugunsten von intersexuellen Menschen in das Gesetz aufgenommen wird. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass im Falle nicht eindeutiger Zuordnung zu einem Geschlecht dieser Eintrag im Geburtenregister offen bleibt. Dies gilt so lange, wie eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht nicht möglich ist. Das bedeutet auch, dass intersexuelle Menschen selbst entscheiden können, ob und wann eine Klärung herbeigeführt wird. Dadurch wird auch der Entscheidungsdruck für die Eltern und die Betroffenen selbst reduziert und es werden unnötige chirurgische Eingriffe verhindert.

In einem neuen Transsexuellen-Gesetz wollen wir die Hürden zur Personenstandsänderung verringern. Im Zuge dessen sollen auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen gesichert und vereinheitlicht werden.

Zu 5)

Antwort:

Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet bereits einen ausreichenden Schutz. Alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung basieren auf diesem Absatz. Die FDP ist zurückhaltend bei Grundgesetzänderungen, die rein symbolischen Charakter haben.

Zu 6)

Antwort:

Die Bekämpfung der Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist ein gesellschaftspolitisches Ziel der FDP.

Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Für Liberale ist es normal, verschieden zu sein. Liberale Politik schützt in besonderem Umfang vielfältige Lebensformen und Lebensentwürfe.

Wir wollen nicht nur Diskriminierungen verhindern, sondern auch eine vielfältige Gesellschaft und Arbeitswelt fördern, in der tatsächlich jeder und jede eine reale Chance auf individuellen Aufstieg und Selbstentfaltung hat. Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung prägen die Persönlichkeit eines Menschen. Wir wollen in der Arbeitswelt ein Diversity Management sowohl im öffentlichen Dienst als auch in mittelständischen Unternehmen unterstützen.

Wir haben im Jahr 2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgesetzt, die durch Bildung und Forschung der Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen entgegenwirkt. Die Stiftung wurde aus dem Bundeshaushalt mit mehr als 10 Millionen Euro ausgestattet. Um gesellschaftliche Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen abzubauen, setzen wir vorrangig auf Bildung und Aufklärung statt auf bürokratische Antidiskriminierungsgesetze. Deshalb wollen wir die gute Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld weiter stärken und das Stiftungskapital erhöhen.